

**Kinderschutzkonzeption  
der Städtischen Kindertageseinrichtung Schwimmschulstraße**



## **Kontakt:**

Städtische Kindertageseinrichtung  
Schwimmschulstraße

Schwimmschulstraße 5 ½  
86153 Augsburg

Tel: 0821 324-64610

Fax: 0821 324-64615

[schwimmschul.kita@augzburg.de](mailto:schwimmschul.kita@augzburg.de)

[www.kita.augszburg.de](http://www.kita.augszburg.de)

## **Redaktion:**

Leitungsteam: Rudzinski Milada (Leitung)  
Riek Petra (Stellv. Leitung)

## **Stand:**

Oktober 2022

## Gliederung

Kontakt: .....	2
Redaktion: .....	2
Stand: .....	2
1. Einleitung.....	4
2. Risikoanalyse .....	4
Welche Gefahren können einwirken .....	5
Psychische Gefährdung – Seelische Gewalt und Vernachlässigung .....	5
Physische Gefährdung – körperliche Gewalt und Vernachlässigung .....	5
Sexualisierte Gewalt.....	5
Wer gegen wen .....	5
Wo können die Gefahren im Haus für Kinder Schwimmschulstraße auftreten – Ampelsystem: .....	6
Rot – hohes Gefährdungspotential .....	6
Gelb – mittleres Gefährdungspotential .....	6
Grün – geringes Gefährdungspotential.....	7
3. Prävention .....	7
Präventivmaßnahmen seitens des Trägers.....	7
Präventivmaßnahmen seitens der Kita – Verhaltenskodex.....	7
Präventivmaßnahmen seitens der Eltern .....	9
4. Unser Beschwerdemanagement .....	9
Beschwerdemöglichkeit für Personal .....	9
Beschwerdemöglichkeit für Kinder .....	10
Beschwerdemöglichkeit für Eltern und andere Personengruppen .....	10
Handlungsleitfaden bei Beschwerden .....	10
5. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung - §8a .....	11
6. Intervention und Handlungs-Notfallpläne.....	11
7. Rehabilitation Aufarbeitung Qualitätssicherung.....	12
8. Themenbezogene Literatur für Kinder .....	13
9. Anlauf- und Hilfestellen / Institutionen in Augsburg .....	13
10. Evaluation .....	14
11. Literatur und Quellen .....	14

## 1. Einleitung

Jedes Kind hat das Recht, vor Gefahren, die das Wohl und die Gesundheit des Kindes beeinträchtigen, geschützt zu werden!

Somit gehört es zu unserer eigenen Haltung, unserem Verständnis und unserem Betreuungsauftrag, die uns anvertrauten Kinder wertzuschätzen und vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Eine unbeschwerter Kindheit mit einer gesunden seelischen und körperlichen Entwicklung stärkt das Kind in sich selbst. Es lernt ein gutes Gefühl für Vertrauen kennen und ist dadurch in der Lage, festen Bindungen und Beziehungen zum pädagogischen Personal aufzubauen. Wir sehen darin ein gutes Grundgerüst, Kinder stark und mit einem positiven Selbstwertgefühl auf ihren weiteren Lebensweg zu schicken.

Gesetzlich verankert ist dieser Auftrag der Kita im Sozialgesetzbuch VIII unter:

**§1 Abs.3 Nr.4 SGB VIII**, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen

**§45 Abs.2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII**, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird. Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

**§8a Kindeswohlgefährdung**

**§ 47 Meldepflicht und Dokumentationspflicht** über alle Gegebenheiten, die dem Kind schadet,

sowie in der **UN-Kinderrechtskonvention**, dem **Trägerbezogenen Kinderschutzkonzept** in den Einrichtungen der Stadt Augsburg.

**Unser Kinderschutzkonzept** dient der Prävention, der Wahrnehmung und dem situationsorientierten Handeln bei Übergriffen, einer Diskriminierung oder einer psychisch, physisch gefährdenden oder sexualisierter Atmosphäre im Haus für Kinder Schwimmschulstraße.

**Unser Ziel ist es**, den Schutz und das Wohl aller daran beteiligten Personen, den Kindern, Eltern und den Mitarbeiter\*innen, zu wahren. Wir sind bestrebt, einen wertschätzenden vertrauensvollen und achtsamen Umgang miteinander zu pflegen um in unserer Kindertagesstätte eine Atmosphäre zu schaffen, indem sich die betreuten Kinder, deren Familien und die Fachkräfte wohlfühlen können.

Dieses Konzept wird regelmäßig in Teamsitzungen überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt.

## 2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein wichtiges Element zur Auseinandersetzung mit den Themen der Grenzverletzung, Gewalt sowie sexualisierte Gewalt.

Kinder sind diesen Gefahren in dem Moment ausgesetzt, wenn Machtmissbrauch stattfinden kann. Dies geschieht sobald ein Ungleichgewicht von Macht herrscht.

Unserer Risikoanalyse soll aber auch einen Überblick liefern, durch welche Strukturen Abläufe, Gelegenheiten oder Räumliche Schwachstellen ein Machtmissbrauch begünstigt wird. Es stellt somit die Grundlage für die Entwicklung spezifischer Präventionsmaßnahmen dar.

## **Welche Gefahren können einwirken**

Gewalt kommt in sehr unterschiedlichen Formen vor und kann sehr sichtbar oder versteckt auftreten. Sie kann von Erwachsenen ausgehen und sich gegen ein Kind richten aber auch die Gewalt unter Kindern oder die Gewalt der Kinder gegen einen Erwachsenen gehört dazu. Die Gefährdung der Personen kann unterschiedliche Formen annehmen. Sowohl in aktiven Fällen z.B. der Ausübung eines Zwanges, als auch in passiven Fällen z.B. der Unterlassung von Hilfestellungen oder Meldungen.

Alle Formen von Gefährdung oder Gewalt begründen sich im fehlenden Respekt für das Gegenüber und der Verletzung des Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit dieser Person.

Die Reichweite des Schutzkonzeptes im Haus für Kinder Schwimmschulstraße wird mit dem Verständnis und dem Augenmerk auf die Mittlere Reichweite ausgearbeitet. Die Kinder sollen vor sämtlichen Formen von Gefährdung und Gewalt in der Einrichtung geschützt werden. Körperliche und seelische Gewalt sind ebenso Bestandteil des Schutzkonzeptes wie die Vernachlässigung oder der sexuelle Missbrauch der Kinder.

### Psychische Gefährdung – Seelische Gewalt und Vernachlässigung

Diese Formen der Gefährdung werden z.B: sichtbar durch Ablehnen, Abwerten, Ängste schüren, Anschreien, Ausgrenzen, Bedrohen, Beschämen, Demütigen, Diskriminieren, Erpressen, Herabsetzen, Ignorieren und noch vieles mehr.

### Physische Gefährdung – körperliche Gewalt und Vernachlässigung

Zum Beispiel durch Schubsen, Schlagen, Treten, Unzureichende Körperpflege, Einsperren, Festbinden, Zerren, Zwang zum Essen, Zwang zum Schlafen, Verletzung der Aufsichtspflicht, bauliche Gegebenheiten die Gefahren bergen.

### Sexualisierte Gewalt

Zum Beispiel wenn Kinder ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln, liebkosen, küssen oder seine körperliche Nähe erzwingen. Kinder ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, sexuelle Handlungen von Kindern an sich vornehmen lassen, wenn Erwachsene bei sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen und dies unterbinden, Kinder zu sexuellen Posen auffordern oder nackt fotografieren, Kindern mit nicht altersgerechten sexuellen Themen zu konfrontieren.

## **Wer gegen wen**

Das Risiko von Gefährdung oder Gewalt wird erhöht durch ein Ungleichgewicht von Macht. Dies geschieht sowohl zwischen den Kindern als auch zwischen Erwachsenen und Kindern. Deshalb ist es für uns sehr wichtig, genau hinzuschauen, zu beobachten und zu analysieren. Diese analytisch-fachliche Auseinandersetzungen mit den Situationen ebnen den Weg dafür, geeignete Handlungskonzepte zu entwickeln und Lösungen anzustreben und umzusetzen.

## Wo können die Gefahren im Haus für Kinder Schwimmschulstraße auftreten – Ampelsystem:

- **Rot** – hohes Gefährdungspotential
- **Gelb** – mittleres Gefährdungspotential
- **Grün** – geringes Gefährdungspotential

Gefahren können immer dann auftreten, wenn sich die Möglichkeit bietet, unbeobachtet Macht und Gewalt auszuüben.

Unsere Einrichtung wurde zusammen mit allen Teammitgliedern begangen und analysiert. Wir konnten daraufhin die einzelnen Bereiche in verschiedene Gefährdungsbereiche einteilen. Die Bereiche wurden nach der Frequentierung, der Belegung und der Einsehbarkeit genau geprüft. In diesen Bereichen ist es möglich, dass Grenzüberschreitungen in verschiedenen Situationen stattfinden können.

### Rot – hohes Gefährdungspotential

In diesem Bereich finden sich Räume wieder, die entweder kaum frequentiert sind, baulich abgegrenzt, nicht gut einsehbar sind oder die Intimität jedes einzelnen schützen sollte. Deshalb ist es uns sehr bewusst, dass darauf ein verstärktes Augenmerk gelegt werden muss.

- Situationen:
  - Wickelsituationen u. Toilettensituation Aufenthalt eines Erwachsenen mit nur einem Kind
  - Schlafwache
  - Nähe/Distanz
  - Überforderung des Personals
- Räumlichkeiten:
  - Lagerraum
  - Putzkamern
  - Kinder- und Erwachsenen Toiletten in allen Stockwerken; Nebenraum Rollenspielraum
  - Traumland / Schlafrum
  - Gruppenraum Kinderkrippe (Bauliche Gefährdung: das Grundstück ist nicht vom Freibadgelände abgetrennt.)

### Gelb – mittleres Gefährdungspotential

In diesen Bereichen befinden sich Räume die normal frequentiert werden, aufgrund der Gestaltung und der Nutzung der Räumlichkeiten kann es in bestimmten Situation zu Gefährdungssituationen kommen.

- Situationen:
  - Zwang zum Essen
  - Kuschelbereiche
  - Nähe / Distanz
- Räumlichkeiten:
  - Essbereich Krippe
  - Bistro Kiga
  - Rollenspielraum

## Grün – geringes Gefährdungspotential

Dieses beinhaltet alle Bereiche, welche stark frequentiert werden. Die Räume sind mit Türen ausgestattet, welche Sichtfenster haben und somit jederzeit einsehbar sind. Im EG ist das Büro der Einrichtungsleitung sowie die offen gehaltene Garderobe die dadurch gut einsehbar ist.

- Situationen:
  - Freies Spielen
  - Angebote und Projekte
  - Umziehsituationen im Garderobenbereich
  - Mittagspausen und Vorbereitungszeiten Personal
- Räumlichkeiten:
  - Funktionsräume
  - Spieleflure
  - Garderobenbereich
  - Garten
  - Personalraum
  - Bewegungsbaustelle

### **3. Prävention**

Zur Prävention gehören alle gezielten Maßnahmen, die unsere Einrichtung zu einem sicheren Ort für die Kinder macht.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse werden spezifische Maßnahmen für die Einrichtung erarbeitet, festgeschrieben und umgesetzt.

#### **Präventivmaßnahmen seitens des Trägers**

- Intensive Einstellungsgespräche
- Regelmäßiges Einfordern von erweiterten Führungszeugnissen
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen der Pädagogischen Teams zu den Themen Gefährdung, Gewalt, Grenzüberschreitungen oder sexualisierte Gewalt in der Kita
- Genügend Personal in den Einrichtungen um die Aufsichtspflicht zu wahren und einer Überforderung des Personals entgegenzuwirken
- Offene Kommunikation und klare Ansprechpartner seitens des Trägers benennen
- Erstellung von Leitlinien zum Kinderschutz
- Einrichten eines Beschwerdemanagements
- Erstellung eines Handlungsleitfadens für den „Fall der Fälle“
- Infomaterial für Einrichtungen und Eltern über geeigneten Anlauf- u. Hilfestellen

#### **Präventivmaßnahmen seitens der Kita – Verhaltenskodex**

Alle Mitarbeiter\*innen im Haus für Kinder Schwimmschulstraße pflegen einen respektvollen, wertschätzenden, vertrauensvollen und gewaltfreien Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und untereinander. Dabei pflegen wir eine ruhige Kommunikation und eine angemessene Sprache. Wir respektieren und fordern einen

gesunden Umgang mit Nähe und Distanz. Sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen haben ein Recht darauf Nähe nur dann zuzulassen, wenn sie es möchten. Distanz wahren ist kein generelles Zeichen von Ausgrenzung. Die Kinder werden von uns ermutigt und unterstützt, Nein zu sagen. Dabei wird den Kindern pädagogisch vermittelt, dass ein Abstand zu anderen auch gut sein kann, um Stress aus Situationen rauszunehmen.

Sehr wichtig ist für uns, die Kinderrechte wahrzunehmen und in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern umzusetzen. Ein wichtiger Bestandteil der Kinderrechte und somit in unserer Arbeit ist die Partizipation der Kinder. Diese ermöglicht es den Kindern sich selbst als Persönlichkeit wahrzunehmen und die eigene Meinung kundzutun und zu vertreten. Dadurch werden die Kinder sensibilisiert, gestärkt und motiviert, Handlungen zu hinterfragen, ihre Gefühle wahrzunehmen und als gut oder schlecht einzustufen. Wir motivieren und unterstützen die Kinder dabei immer auf uns zuzugehen und Hilfe einzufordern. In den regelmäßig stattfindenden Morgentreffs werden mit den Kindern der gewaltfreie Umgang untereinander und der Respekt voreinander besprochen. Die Kinder werden sensibilisiert auf die Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen in der Einrichtung und motiviert, Gefährdungen, Gewalt oder sexuelle Übergriffe zu thematisieren.

Die kindliche Sexualität ist ein normaler Entwicklungsschritt und wird auch von uns so wahrgenommen. Sie zeigt sich im Alltag in unterschiedlichsten Facetten:

- Direkt / Indirekt
- Ängstlich / offen
- Irritierend / klar
- Fragend / provozierend

Sichtbar werden diese Verhaltensweisen in:

- den Kinderfreundschaften, von wem werde ich gemocht oder nicht
- der kindlichen Selbstbefriedigung, Gefühl für den eigenen Körper, Aufbau der Ich-Identität
- Sexuelle Rollenspiele, wichtig für den Kontakt untereinander und gemeinsam auf Körperentdeckungsreise zu gehen, mediale Einflüsse zu verarbeiten und das sich ausprobieren fördert das Selbständig werden
- Körperscham ist ein wichtiger Prozess zur sexuellen Identitätsfindung, Schamgefühle weisen auf einen Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin
- Sexuelles Vokabular und Fragen zur Sexualität, oft werden sexuelle Wörter/Sprüche verwendet, ohne die Bedeutung zu kennen, Wissenserweiterung und der offene Umgang mit den offiziellen Bezeichnungen der Genitalien sowie der sexuellen Bedürfnisse schützen eher vor sexuellen Übergriffen.

Wir respektieren daher die sexuelle Entwicklung jedes einzelnen Kindes innerhalb bestimmter Grenzen. Wir lassen sexualisierte Rollenspiele zu (Mutter-Vater-Kind, Doktorspiele) und begleiten die Kinder, dabei spielerisch, die eigene Identität zu entwickeln. Sehr wichtig ist es für uns, die Genitalien mit ihren offiziellen Namen zu benennen und diese nicht zu verniedlichen.



Ein transparentes Handeln unterstützt uns in unserer gemeinsamen Arbeit und macht diese wirksam und glaubhaft. Dazu gehört auch:

- Gute wertschätzende Einarbeitung neuer Kolleg\*innen
- Regelmäßige Gespräche mit Mitarbeiter\*innen
- Regelmäßige Teamsitzungen zur Auseinandersetzung mit den Themen Gewalt, Prävention, übergreifendes Verhalten, Kinderrechte, Partizipation, Nähe/Distanz
- Fortbildungsangebote einfordern und durchführen
- Haltung jedes/r einzelnen Kolleg\*in
- Unsere Haltung zur kindlichen Sexualität (altersentsprechende Entwicklung der Kinder, Umgang mit der Thematik in der Einrichtung)
- „Sag Nein“ Kurse
- Regelmäßige Hausbegehungen, sowie regelmäßige Situationsanalysen mit dem Gesamtteam
- Einrichten eines Beschwerdemanagements

### **Präventivmaßnahmen seitens der Eltern**

- Kinder stärken
- Offene Gesprächskultur; das Kind wird als eigenständig denkende Person wahrgenommen und ernsthaft zugehört
- Annahme von Hilfeangeboten
- Fortbildung zur kindlichen Sexualität, da der Umgang damit kulturellen Unterschieden obliegt
- Kinder ermutigen Erlebtes zu erzählen
- Kinder ermutigen NEIN zu sagen
- Motivieren, Hilfe zu holen und anzunehmen
- „Sag Nein“ oder andere Kurse annehmen, um Kinder zu stärken
- Kinder in Vereine anmelden, um vorrangig die sozial-emotionale Kompetenz zu stärken neben den anderen Kompetenzen, die von Vereinen gefördert werden.

## **4. Unser Beschwerdemanagement**

Wir gehen offen mit allen Fragen und Anlässen um. Die offene Information der Erziehungsberechtigten über Vorfälle jeglicher Art sind für uns ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit.

### **Beschwerdemöglichkeit für Personal**

Unser Personal in der Einrichtung ist während des Kitaalltages sehr nah an den Kindern und Kolleg\*innen. Verhaltensweisen und Methoden werden wahrgenommen und besprochen. Hierbei haben alle Kolleg\*innen, die Möglichkeit, Situationen oder Gesprächsinhalte mit den betreffenden Kolleg\*innen auf sachlich, fachlicher Ebene zu besprechen. Sollte dies nicht möglich sein, können die Kolleg\*innen auf das Leitungsteam zukommen. Eine Lösung über die hausinterne Ebene mit dem betreffenden Kollegium und der Leitung unter Einbezug des Trägers wird immer angestrebt. Wird diese Möglichkeit nicht in Betracht gezogen, so kann sich die Kolleg\*innen auch sofort mit Ihren Anliegen an die Kindertagesbetreuung Stadt

Augsburg wenden. Wahrgenommene Situationen aus allen Bereichen, die „ein komisches Gefühl“ auslösen, können so vertrauensvoll besprochen werden. Die eigene Wahrnehmung, die Momentaufnahme und die Situation bedingen sehr oft ein sachliches Gespräch mit allen Beteiligten. Wichtig ist das fachliche Gespräch auf Augenhöhe. Sollten weitere Schritte notwendig sein, übernimmt die Leitung der Einrichtung mit allen Dokumentationen den nächsten Schritt und wendet sich an den Träger. Hier stellvertretend für den Träger an das Pädagogische Team als unsere, direkte, nächste Vorgesetztebene.

### **Beschwerdemöglichkeit für Kinder**

Kinder dürfen sich beschweren und werden ernst genommen!  
Wir sind uns bewusst, dass Beschwerden von Kindern sowohl nonverbal (Mimik, Gestik, Hauen...) als auch verbal geäußert werden. Wir ermöglichen und ermutigen die Kinder ihre Beschwerden zu äußern. Diese werden in jeglicher Form wahrgenommen und aus dem Verhalten oder den Aussagen herausgefiltert. Kinder bekommen bei uns die Ruhe und die Möglichkeit sich zu erklären. Hierbei ist es uns wichtig, den Kindern zu lernen, miteinander zu sprechen und Lösungsmöglichkeiten zu finden.

### **Beschwerdemöglichkeit für Eltern und andere Personengruppen**

In erster Linie sind bei uns die Stammgruppenerzieher\*innen als Ansprechpartner für die Eltern da. Sollte dies nicht ausreichen, haben die Eltern und Kolleg\*innen die Möglichkeit, das Leitungsteam zu Gesprächen dazu zu holen, bzw. Einzelgespräche zu führen. Dabei legen wir großen Wert auf die Dokumentation dieser Gespräche.

Je nach Schwere des Vorfalls, entscheidet die Leitung der Einrichtung, ob weitere Schritte eingeleitet werden.

Andere Personengruppen werden bei ihren Anliegen immer an das Leitungsteam verwiesen

### **Handlungsleitfaden bei Beschwerden**

Ein Handlungsleitfaden wurde hausintern beschlossen, wird regelmäßig in Teambesprechungen überprüft und verläuft derzeit wie folgt:

- 1) Vorfall dokumentieren
- 2) Eltern informieren und Leitungsteam informieren
- 3) Elterngespräch dokumentieren
- 4) Weiteres Vorgehen besprechen und schriftlich festhalten
- 5) Leitungsteam informieren ob weitere fachliche Schritte eingeleitet werden müssen
- 6) Überprüfung nach einer festgelegten Zeitabfolge
- 7) Bei Klärung der Situation – Dokumentation abheften in der Akte des Kindes. Bei weiteren Schritten die Fachinstitutionen einschalten und Schritte dokumentieren.

## 5. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung - §8a

Wegweiser zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

- 1) Situationen wahrnehmen und dokumentieren
- 2) Bei wiederholtem Wahrnehmen mit dem Team und mit der Leitung der Einrichtung den Vorfall besprechen
- 3) Eltern zu einem Gespräch einladen
- 4) Dokumentation des Gesprächsergebnisses

### Klärung mit den Eltern möglich

- Es liegt keine Gefährdung vor
- Eltern selbst und/oder die Einrichtung beantragen eine passende Jugendhilfemaßnahme

### Klärung mit den Eltern nicht möglich

- Die Einrichtung bezieht die ISOFAK-Fachkraft mit ein.
- Anonymisierte Fallbesprechung, Gefährdungseinschätzung und Dokumentation bei der Evangelischen Erziehungsberatungsstelle
- Zielvereinbarung mit weiteren Schritten (Elternhilfeangebote) und neuem Termin zur Reflexion der Schritte
- Keine Klärung mit den Eltern möglich, Elterninformation dass die ISOFAK-Stelle eingeschaltet wird und der Fall besprochen und dokumentiert wird
- Weitere Schritte mit der ISOFAK-Fachkraft abklären, Anonymisierung des Falles wird aufgehoben.

### Eindeutige Gefährdung des Kindeswohls

- Dokumentation und Information an die ZFK -> das Jugendamt wird tätig

### Graubereich

- Nachforschungsmaßnahmen zur weiteren Abklärung (Einrichtung selbst/Jugendamt/Polizei) ggf. Auflagen wie Attestpflicht/beobachtbare Veränderungen
- Diskussion über passende Jugendhilfemaßnahmen zu Verhinderung weiterer Gefährdung -> Dokumentation an das Jugendamt

## 6. Intervention und Handlungs-Notfallpläne

Eine wichtige Interventionsstrategie ist das teaminterne Aufstellen von Regeln und Umgangsformen, um Grenzüberschreitungen, Gefahren, Gewalt an Kindern oder sexuelle Übergriffe zu unterbinden. Eine offene wertschätzende Kommunikation beugt falschen Verdächtigungen vor.

Entstehen während der Arbeit mit den Kindern situative Fragen, werden diese im kollegialen Austausch nicht als persönlich motivierten Generalverdacht angesehen, sondern als gemeinsamen fachlichen Austausch, um die Sicht auf entstandene Situationen, zu klären. Z.B: wird ein Kind motiviert, das Mittagessen zu probieren und ggf. beim Essen mit Besteck unterstützt, kann dies in der Momentaufnahme eines

Außenstehenden bereits als Zwang zum Essen wahrgenommen werden. Diese Sichtweisen müssen im Austausch der Kolleg\*innen auf der Sachebene fachlich besprochen werden.

Müssen weitere Schritte eingeleitet werden, entscheidet immer die Leitung des Hauses, welche Institutionen eingeschaltet werden müssen. In diesem Fall stehen uns sowohl der Träger, als auch unsere Vertraglich festgelegten ISOFAK – Kolleg\*innen der evangelischen Erziehungsberatungsstelle zur Seite. Ziel ist es Vorfälle aufzuklären, präventive Maßnahmen zu treffen bzw. Lösungen zu finden und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes zu ermöglichen. Auch bei allen anderen weiterführenden Schritten ist die Dokumentation der Vorkommnisse ein wichtiger Bestandteil der Handlungsabfolge.

Ein Handlungsleitfaden wurde Hausintern beschlossen und wird regelmäßig in Teambesprechungen überprüft.

### **Handlungsleitfaden:**

1. Vorfall dokumentieren
2. Eltern informieren und Leitungsteam informieren
3. Elterngespräch dokumentieren
4. Weiteres Vorgehen besprechen und schriftlich festhalten
5. Leitungsteam informieren ob weitere fachliche Schritte eingeleitet werden müssen
6. Überprüfung nach einer festgelegten Zeitabfolge
7. Bei Klärung der Situation – Dokumentation in der Akte des Kindes abheften

Bei weiteren Schritten müssen die Fachinstitutionen eingeschaltet und die weiteren Schritte dokumentiert werden.

## **7. Rehabilitation Aufarbeitung Qualitätssicherung**

Eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für eine gelungene Zusammenarbeit mit dem Team, den Kindern und den Eltern in der Einrichtung ist Vertrauen. Nur in einer vertrauensvollen Umgebung können Beziehungen aufgebaut werden.

Sollte dieses Vertrauen durch den Verdacht oder der Tat der Grenzverletzung erschüttert werden, dann muss eine sensible, sorgfältige und detaillierte Aufarbeitung stattfinden.

Der Träger der Einrichtung sowie das pädagogische Team des Trägers sind immer an unserer Seite, um die Vorfälle fachlich und rechtlich zu begleiten.

Wichtig ist für uns, jede Situation, die einen Verdacht nach sich zieht, wahr- und ernst zu nehmen. Ein wertschätzender, wahrnehmender Umgang mit den meldenden Personen ist unabdingbar. Hierbei ist es nicht relevant ob ein Kind oder ein Erwachsener einen Vorfall meldet.

Da es allerdings auch möglich ist, dass Situationen falsch eingeschätzt wurden oder sich ein Verdacht nicht bestätigt, gilt in erster Linie die Unschuldsvermutung.

Genauso wichtig, wie die sorgfältige Aufarbeitung des Verdachtsfalles ist die sensible Einleitung des Rehabilitationsverfahrens für zu Unrecht beschuldigte Personen. Um wieder eine Vertrauensbasis aufbauen zu können, bedarf es Geduld und Sorgfalt. Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ist in der Aufarbeitung des Vorfalles unabdingbar.

Durch transparente Aufarbeitung und einer offiziellen Erklärung durch den Träger, dass sich die Vorwürfe als unbegründet erwiesen haben, kann und muss die Arbeitsfähigkeit und die Vertrauensbasis wieder hergestellt werden.

Um die betroffene Person zu schützen kann ein Einrichtungswechsel mit einem Abschlussgespräch sowie eine Beratung und Unterstützung bei einer beruflichen Neuorientierung notwendig/hilfreich sein.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern findet transparent durch wichtige Informationen und der Benennung einer Ansprechperson statt.

Das Team der Einrichtung erhält vom Träger die Möglichkeit an Teamentwicklungsmaßnahmen, Klausuren, Supervisionen oder einem Coaching teilzunehmen, um in dieser sehr wichtigen Thematik des Kinderschutzes, professionell arbeiten zu können.

## 8. Themenbezogene Literatur für Kinder

- Mein Körper gehört mir! (ISBN: 978-3785572306)
- Nein heißt nein (ISBN: 978-3219118063)
- Der Neinrich (ISBN: 978-3522433884)
- Lena sagt Nein (Pixi-Buch 60509-11)
- Ben sagt Nein (Pixi-Buch 60522-11)
- Ich geh doch nicht mit Fremden mit (ISBN: 978-3785562390)
- Soll ich es sagen? (ISBN: 978-3944442785)
- Trau dich, sag was (ISBN: 978-3737357135)
- Ich bin stark, ich sag laut NEIN (ISBN: 978-3401091655)
- Die Bestimmer (ISBN: 978-3407758118)
- Du gehörst zu uns (ISBN: 978-3865590893)

## 9. Anlauf- und Hilfestellen / Institutionen in Augsburg

Bei folgenden Anlauf und Hilfestellen sind Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen die fachlich kompetent zum Thema Kinderschutz kontaktiert werden können.

- Polizeiinspektion Augsburg
  - Gögginger Str. 43, 86159 Augsburg, Tel: 0821 323-0
- Koki Netzwerk Frühe Hilfen
  - Bürgermeister-Fischer-Str. 11, 86150 Augsburg, Tel: 0821 324-34304
- Wildwasser eV.
  - Schießgrabenstr. 2, 86150 Augsburg, Tel: 0821 154444
- Pro familia Augsburg e.V.
  - Hermanstr. 1, 86150 Augsburg, Tel: 0821 4503620
- Jugendamt
  - Halderstr. 23, 86150 Augsburg, Tel: 0821 324-2800
- Deutscher Kinderschutzbund
  - Volkhartstr. 2, 86152 Augsburg, Tel: 0821 4554060

- „füreinanderda“ Prisma ev.
  - Humboldtstr. 14, 86167 Augsburg, Tel: 01793236368
- Kinder und Jugendärzte

## 10. Evaluation

Ein wirksamer Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung im Haus für Kinder Schwimmschulstraße.

Wir passen unseren Alltag den Bedürfnissen unserer Kinder an. Deshalb ist unser Tagesablauf, die Struktur und die Personen, welche die Arbeit leben, immer wieder Wandlungen unterzogen.

Unser Kinderschutzkonzept wird regelmäßig in Teambesprechungen auf seine Aktualität und Handhabung geprüft.

Sämtliche Aspekte zum Kinderschutz werden in unserer Kita, in dem darauf bezogenen Kinderschutzkonzept und dem Hauskonzept überprüft und gegebenenfalls den notwendigen Änderungen angepasst.

**Unser Ziel ist es**, immer ein aktuelles, auf die Kita abgestimmtes und sehr sicheres Konzept zum Schutz der Kinder, vorzuweisen

## 11. Literatur und Quellen

- Kinder- u. Jugendstärkungsgesetz: Weiterentwicklung des SGB VIII, Walhalla Fachredaktion, Stand 15.Juni 2021
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen, Bayerisches Staatsministerium für Familie Arbeit und Soziales, Stand November 2021
- „Ökologie und Gesundheitspädagogik 2018/19“, Fachakademie Maria Stern Nördlingen

Suchmaschinenergebnisse:

- Prävention im Bistum Münster – Institutionelles Schutzkonzept
- Ein Kinderschutzkonzept für die Kita erarbeiten; Jörg Maywald 4\_2008, 11.Jahrgang
- Kinderschutzkonzept Kindergarten Zaubermäuse e.V.